

Ausschuss für Stadtentwicklung	16.06.2021
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	353/2021-1
Stand	15.06.2021

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Frage aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Feldenkirchen, (TOP 12, StEA 06.05.2021) betr. Mitteilung unter Punkt 12, auf dem Radweg steht mittig ein Lichtmast. Kann die Verwaltung dafür sorgen, dass dieser versetzt wird?

Antwort:

Am Knoten L118/Raiffeisenstraße/Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße ist die Situation vor Ort von den Vorgaben der RiLSA gedeckt.

Die Standorte der Ampelmasten im kombinierten Geh- und Radweg wurden vom Straßenbaulastträger der L118 vor dem Einbau örtlich genau festgelegt und baulich danach hergestellt. Die Standorte entsprechen den technischen Regelwerken und bieten seitlich der Masten auf dem kombinierten Geh- und Radweg ausreichend nutzbare Flächen für Fußgänger in min. 1 m Breite und für Radfahrer in min. 1,95 m Breite.

Die Ampelmasten verfügen auch über Vorkehrungen für Sehbehinderte Menschen, so dass die Standorte innerhalb der Laufachse der Sehbehinderten schon deswegen vorgegeben sind. Die Standorte stellen also den an dieser Stelle bestmöglichen Kompromiss aus Nutzbarkeit und Barrierefreiheit dar.

Im weiteren Verlauf des kombinierten Geh- und Radwegs besteht an den Knoten L183n/L118 und L118/Alexander-Bell-Straße seit Jahren eine vergleichbare Anordnung der Masten.